



GZ: 131-91/0/1330-60/14

Kundmachung und Ladung

Am FREITAG, dem 04. Februar 2022, um ca. 09:00 Uhr, findet mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idgF, die

BAUVERHANDLUNG

für nachfolgendes Bauvorhaben statt:

Name: Frau
Ursula Schwarz

Anschrift: Leitenstraße 60 in 8054 Seiersberg-Pirka

Antragsgegenstand:

- ❖ Zu- und Umbau bei der bestehenden Doppelwohnhälfte
- ❖ Nutzungsänderung von der bestehenden Garage in nunmehr Wohnraum
- ❖ Veränderung des natürlichen Geländes

in 8054 Seiersberg-Pirka, Leitenstraße 60, auf dem Grundstück Nr. 377/4, KG Pirka-Eggenberg.

Inbesondere möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

- Pläne und Baubeschreibung liegen bis zum Tage vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Auf Grund der aktuellen COVID-19 Situation weisen wir auf die derzeit bestehenden Bestimmungen zum Parteienverkehr der Gemeinde Seiersberg-Pirka hin, wonach **zwingend eine Terminvereinbarung für eine Akteneinsicht erforderlich ist**. Diese kann unter der Telefonnummer 0316/282111, DW 40, 41, 42 bzw. 45 vereinbart werden. Weiters möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass das Tragen einer **FFP2-Maske** im Gemeindeamt vorgeschrieben ist.

- Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen), die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Bauverhandlung in schriftlicher Form beim Gemeindeamt eingebracht oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden, finden gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idgF, keine Berücksichtigung und es wird angenommen, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen (Verlust der Parteistellung).
- Eine Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Im Sinne der aktuell erforderlichen **Schutzmaßnahmen** möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass alle anwesenden Personen während der gesamten mündlichen Verhandlung einen **FFP2-Maske** tragen müssen - ausgenommen davon sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Nach Durchführung des Ortsaugenscheines wird die Protokollierung der Verhandlungsschrift im **Sitzungssaal der Gemeinde Seiersberg-Pirka** unter Einhaltung der vorgenannten Schutzmaßnahmen vorgenommen.

Ergeht an öffentliche Bekanntmachung an den Amtstafeln:

Angeschlagen am: 14. Jänner 2022

Anzuschlagen bis: 04. Februar 2022

Abgenommen am:

Hochachtungsvoll

Der Bürgermeister
Werner Baumann eh.